

Sitzungsvorlage	
- öffentlich -	
17/1980	
Der Bürgermeister Dezernat I	
Fachbereich 2	
Datum	30.06.2025

Beratungsfolge			Termin
Rat	öffentlich	Entscheidung	09.07.2025

Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Moers zum 31. Dezember 2024

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Moers zum 31. Dezember 2024 gemäß § 95 GO NRW wird zur Kenntnis genommen und gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 102 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen. Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 ist in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen und dem Rat zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Sachverhalt und Stellungnahme:

Entwurf Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Die Gemeinde hat gemäß § 95 GO NRW i. V. m. § 38 KomHVO NRW zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Der Jahresabschluss besteht aus:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Bilanz und
- Anhang

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW vom Stadtkämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt.

Nachfolgend die wesentlichen Eckdaten des Entwurfs des Jahresabschlusses 2024.

Entwicklung des Jahresergebnisses in 2024 (in EUR)

Erträge und Aufwendungen	Fortg. Ansatz 2024	IST 2024	Veränderung in €
Ordentliche Erträge	358.739.992	360.179.688	1.439.696
Ordentliche Aufwendungen	-369.108.602	-375.394.712	-6.286.110
Ordentliches Ergebnis	-10.368.610	-15.215.024	-4.846.414
Finanzerträge	16.689.813	16.721.871	32.058
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-17.053.539	-15.805.245	-1.248.294
Finanzergebnis	-363.726	916.625	1.280.351
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-10.732.336	-14.298.399	-3.566.063
Jahresergebnis	-10.732.336	-14.298.399	-3.566.063
Globaler Minderaufwand	7.311.354	0	7.311.354
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.420.982	-14.298.399	-10.877.417

Das Haushaltsjahr 2024 schließt mit einem deutlichen Fehlbetrag ab. Das Jahresergebnis von -14.298.399 EUR liegt 10.877.417 EUR über dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz von -3.420.982 EUR.

Im Jahresabschluss 2024 werden keine coronabedingten und kriegsbedingten Belastungen mehr isoliert, da das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) die Isolierung der Belastungen nur bis zum Ende des Haushaltsjahres 2023 vorsah

Die Verschlechterung des Jahresergebnisses setzt sich u.a. aus den nachfolgenden größeren Plan / IST Abweichungen zusammen:

Mehraufwand Personal- und Verwaltungskosten	4,2 Mio. EUR
Mehraufwand Grundleistung §3 AsylBLG	4,1 Mio. EUR
Mehraufwand Eingliederungshilfe	2,1 Mio. EUR
Mehraufwand Träger Jugendhilfe	0,9 Mio. EUR
Mehraufwand Unterbringung Heimpflege	2,1 Mio. EUR
Mehraufwand Unterhaltsvorschuss	1,1 Mio. EUR
Minderertrag Verkäufe über Buchwert	3,1 Mio. EUR
Mehrertrag Gewerbesteuer	1,5 Mio. EUR
Minderaufwand Zinsen	1,2 Mio. EUR

Der globale Minderaufwand in Höhe von 7,3 Mio. EUR konnte im Ergebnis nicht eingespart werden.

Die Zusammensetzung der Ansatz/Ist-Vergleiche werden in der Anlage 4a – Anhang zum JA 2024, Kapitel 3 „Erläuterungen zur Ergebnisrechnung“ (im Ratsinformationssystem einsehbar) dargestellt.

Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Moers zum 31.12.2024

Die Bilanzsumme der Stadt Moers hat sich gegenüber dem Vorjahr i. H. v. 1.067,49 Mio. EUR um -19,90 Mio. EUR auf 1.047,57 Mio. EUR verringert.

Die Aktivseite einer Bilanz gibt Auskunft darüber, welches Vermögen für die Aufgabenerfüllung der Stadt Moers zur Verfügung steht. Das Anlagevermögen der Stadt Moers beinhaltet die wesentlichen Vermögenspositionen (89,5 % der Bilanzsumme).

Hierzu zählen insbesondere:

- Sachanlagen, wie unbebaute und bebaute Grundstücke sowie das Infrastrukturvermögen i. H. v. Mio. 721,2 Mio. EUR (VJ. 707,6 Mio. EUR)
- Finanzanlagen, wie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen i. H. v. 216,4 Mio. EUR (VJ. 219,0 Mio. EUR).

Von dem Gesamtwert des Anlagevermögens i. H. v. 937,8 Mio. EUR (VJ. 926,8 Mio. EUR) entfällt allein auf das Sachanlagevermögen ein Anteil von 76,9 % (VJ. 76,3 %).

Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital ist zum Bilanzstichtag mit 3,86 Mio. EUR (VJ. 18,1 Mio. EUR) weiterhin positiv, die Eigenkapitalquote ist jedoch im Vergleich zum Vorjahr von 1,7 % auf 0,37 % gesunken.

Im Rahmen der Bilanz zum 31.12.2024 wurden i. H. v. 218,6 Mio. EUR (VJ. 221,5 Mio. EUR) Rückstellungen gebildet. Den größten Anteil bilden die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen i.H.v. 207,0 Mio. EUR (Vj. 200,2 Mio. EUR).

Die Verbindlichkeiten i. H. v. insgesamt 634,5 Mio. EUR (VJ. 604,2 Mio. EUR) bestimmen die bilanziellen Passiva und beinhalten insbesondere die folgenden Positionen:

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen i. H. v. 234,1 Mio. EUR (VJ. 252,8 Mio. EUR)
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung i. H. v. 261,0 Mio. EUR (VJ. 218,0 Mio. EUR)
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen i. H. v. 35,5 Mio. EUR (VJ. 36,5 Mio. EUR)
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 20,3 Mio. EUR (VJ. 26,2 Mio. EUR)
- Sonstige Verbindlichkeiten i. H. v. 6,6 Mio. EUR (VJ. 7,7 Mio. EUR)
- Erhaltene Anzahlungen i. H. v. 77,0 Mio. EUR (VJ. 62,6 Mio. EUR)

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 41.592.097,76 EUR liegen 133.875.808,38 EUR unter dem fortgeschriebenen Ansatz von 175.467.906 EUR

Detaillierte Erläuterungen zur Bilanz-, Ergebnis- und Finanzrechnung samt Anhang und Lagebericht sind - aufgrund des hohen Seitenumfangs - in digitaler Form im Ratsinformationssystem einzusehen.

Jahresüberschuss und Eigenkapital

Das Jahresdefizit 2024 i. H. v. -14.298.399 EUR sowie die Berücksichtigung des Saldos aus der Verrechnung von Vermögensgegenständen und des Saldos aus der Verrechnung von Finanzanlagen i. H. v. 29.168 EUR (§ 44 Abs. 3 KomHVO NRW) ergibt ein buchmäßiges Eigenkapital zum 31.12.2024 i. H. v. 3.861.884 EUR (Vj. 18.131.115 EUR).

Erhebliche überplan- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2024

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2016 haben sich die Abschlussprüfer mit dem Thema der Zustimmung zu über- / außerplanmäßigen Aufwendungen beschäftigt, die bis dato ein eigener Beschlusspunkt in der Sitzungsvorlage war. Auf den Seiten 134/135 des Prüfungsberichtes zum Jahresabschluss 2016 (Anlage 10, Seite 16-17), siehe Ratsvorlage 16/1477 vom 04.10.2017, wurde hierzu Stellung genommen und ein Verfahrensvorschlag ab Vorlage des Jahresabschlusses 2017 gegeben, der von Seiten der Rechnungsprüfung befürwortet wird. Dieser wird weiterhin angewendet.

Das Verfahren lautet wie folgt:

In den Anlagen zum Anhang des Jahresabschlusses 2024 (im Ratsinformationssystem – Anlage 4b) sind in der Anlage 7 die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen nach § 83 GO NRW in Verbindung mit § 9 der Haushaltssatzung dargestellt. Hierbei wurde wie folgt differenziert:

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen gemäß Ratsbeschluss als nachrichtlicher Ausweis, da diese schon unterjährig beschlossen wurden.
2. Unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen dem Rat zur Kenntnis (unterhalb der in der Haushaltssatzung in § 9 festgelegten Erheblichkeitsgrenze von 60 TEUR).
3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen dem Rat zur Zustimmung im Rahmen des Jahresabschlusses. Diese haben sich bei der Jahresabschlusserstellung ergeben und liegen über der in der Haushaltssatzung in § 9 festgelegten Erheblichkeitsgrenze von 60 TEUR.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhaltsdarstellung

In Vertretung

Thoenes
Erster Beigeordneter

Anlage(n):

Anlage 1 - Schlussbilanz JA 2024
Anlage 2 - Ergebnisrechnung JA 2024
Anlage 3 - Finanzrechnung JA 2024
Anlage 4a - Anhang zum JA 2024
Anlage 4b - Anlagen zum Anhang zum JA 2024_
Anlage 5 - Lagebericht zum JA 2024
Anlage 6 - kompletter Entwurf JA 2024